



中國銀行
BANK OF CHINA

法兰克福分行
Frankfurt Branch

中国银行法兰克福分行

BANK OF CHINA LIMITED

Zweigniederlassung Frankfurt am Main

Offenlegungsbericht

per 31.12.2021

gemäß Teil 8 CRR und §26a KWG



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen und Anwendungsbereich.....	3
2	Risikomanagementziele und –politik (EU OVA)	5
2.1	Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken.....	5
2.2	Risikoerklärung	6
2.3	Strategien und Verfahren für jede einzelne Risikokategorie.....	9
2.3.1	Kreditrisiken (EU CRA).....	9
2.3.2	Marktrisiken (EU MRA)	10
2.3.3	Operationelle Risiken (EU ORA).....	11
2.3.4	Liquiditätsrisiko (EU LIQA)	11
2.3.5	Andere Risiken	13
3	Unternehmensführungsregelungen (EU OVB)	13
4	Eigenmittel (EU CC1 und EU CC2).....	14
5	Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeiträge (EU OV1).....	22
6	Schlüsselparameter (EU KM1).....	24
7	Erklärung der Geschäftsleitung gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	26



1 Grundlagen und Anwendungsbereich

Die Bank of China Ltd., Peking/China unterhielt im Berichtsjahr Zweigniederlassungen in Frankfurt am Main, Hamburg, Düsseldorf, München, Berlin und Stuttgart¹. Mit dem vorliegenden Bericht werden die Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der Capital Requirements Regulation („CRR“, EU-Verordnung Nr. 575/2013) sowie nach § 26a Absatz 1 des Kreditwesensgesetzes (KWG) zum Stichtag 31. Dezember 2021 erfüllt.²

Die Zweigniederlassung in Frankfurt am Main fungiert als zentrale Verwaltungseinheit aller Zweigniederlassungen der Bank of China Ltd. in Deutschland. Diese werden im vorliegenden Bericht als „Bank“ oder „BoC Frankfurt“ bezeichnet. Die Steuerung sowie die Erfüllung von rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Bank wird gesamthaft durch die zentrale Niederlassung in Frankfurt am Main wahrgenommen. Die im Folgenden dargestellten Informationen und Daten beziehen sich dementsprechend auf alle Niederlassungen in Deutschland und berücksichtigen die Periode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.

Der Bericht veröffentlicht die in CRR Artikel 433c Absatz 2 geforderten Informationen über Risikomanagementziele und -politik, Unternehmensführungsregelungen, Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen sowie Schlüsselparameter. Grundsätze der Vergütung sind dem jährlich auf der Internetseite der Bank of China Frankfurt veröffentlichten Vergütungsbericht zu entnehmen. Grundlage der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die handelsrechtlichen Wertansätze des Handelsgesetzbuchs (HGB). Der vom Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluss wird jährlich im Bundesanzeiger veröffentlicht und gibt Aufschluss über die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze. Auf eine gesonderte Kommentierung dieser Zahlen Bericht wird daher in diesem verzichtet.

Übereinstimmend mit Artikel 432(1) CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Informationen, die als Geschäftsgeheimnis oder vertraulich einzustufen

¹ Die Zweigniederlassung Stuttgart wurde zum 1. August 2021 geschlossen.

² § 26a Absatz 1 Satz 2 ist für deutsche Niederlassungen der Bank of China Limited nicht anwendbar, da diese keine selbständigen Niederlassungen sind und ausschließlich in der Fiktion des KWG als „Kreditinstitut“ angesehen werden.



sind, sind gemäß 432(2) CRR nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts.

Durch die erstmalige Anwendung der aktualisierten Offenlegungsanforderungen nach CRR II und der zugehörigen Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 haben sich in der Struktur dieses Berichts Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

2 Rechtliche und organisatorische Struktur und Grundsätze der ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gruppe

Die Hauptniederlassung der Bank of China Frankfurt firmiert als Bank of China Limited mit Sitz in Peking/China. Als börsennotierte Kapitalgesellschaft in Shanghai und Hong Kong ist die Bank of China Limited verpflichtet, Regeln und Vorschriften für Kapitalgesellschaften in China und Hongkong zu erfüllen. Darüber hinaus muss die Bank of China Limited, als globale systemrelevante Bank, die regulatorischen Anforderungen gemäß Basel III erfüllen. Die Bank of China Limited wird auf konsolidierter Ebene von der China Banking and Insurance Regulatory Commission (CBIRC) und der People's Bank of China (PBoC) beaufsichtigt. Das chinesische Aufsichtssystem wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank als gleichwertig anerkannt.

Die Corporate Governance der Bank of China Limited sieht das Shareholder Meeting als das höchste Gremium der Gruppe vor. Dieses ist verantwortlich für wichtige und strategische Entscheidungen. Das Direktorium ist für die Implementierung der beschlossenen Maßnahmen und die Leitung der Gruppe zuständig. Ein Aufsichtsrat übernimmt die interne Beaufsichtigungsfunktion des Direktoriums und des Senior Managements.³

Die Bank of China Frankfurt agiert als unselbständige Niederlassung in Deutschland. Sowohl die strategische Ausrichtung als auch die Festlegung der jährlichen und mittelfristigen Ziele werden vom Head Office der Bank of China in Peking vorgegeben. Im Rahmen des Strategieprozesses werden die durch das Head Office definierten Ziele an die lokalen Marktgegebenheiten sowie aufsichtsrechtlichen

³ Eine ausführlichere Darstellung der Struktur und Organisation der Bank of China Limited ist auf der Internetseite der Bank of China (www.boc.cn/en/investor/) einsehbar.



Anforderungen angepasst.

3 Risikomanagementziele und –politik (EU OVA)

3.1 Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Ziel der Risikomanagements der BoC Frankfurt ist die nachhaltige Entwicklung der Bank unter Beibehaltung eines angemessenen Gleichgewichts zwischen Risiko und Rendite. Die Risikomanagementverfahren der BoC Frankfurt entsprechen den Anforderungen der europäischen und nationalen aufsichtsrechtlichen Standards und richten sich unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips an Art, Umfang und Risikogehalt der Geschäfte aus. Die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation zielt darüber hinaus auf die Schaffung eines umfassenden Risikobewusstseins der betroffenen Mitarbeiter ab, da sowohl in den Marktfolgebereichen als auch in den Marktbereichen sämtliche für das Risikomanagement relevante Prinzipien, Prozesse und Verfahren stets auf allen Hierarchieebenen zu beachten sind.

Die leitenden Prinzipien zur strategischen Steuerung der Risiken sind für alle wesentlichen Risiken von Bedeutung und können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- a) Risikovermeidung: die Risikovermeidung basiert auf einer transparenten und nachvollziehbaren Kommunikation nicht zugelassener Produkte, Märkte oder Kundengruppen.
- b) Risikotransfer: der Risikotransfer beinhaltet den Verkauf von einzelnen oder mehreren Geschäften mit ähnlichen Merkmalen.
- c) Risikominderung: Risikominderungstechniken werden aufsichtsrechtlich ausschließlich in der Form von Barsicherheiten geltend gemacht. Ein Anteil der Kreditgeschäfte ist durch gruppeninterne Garantien besichert. Fremdwährungspositionen sind in der Regel durch währungs- und laufzeitkongruente Gegenpositionen gesichert (Hedging).
- d) Risikoübernahme: bezieht sich auf die Risiken, die nach Anwendung der Prinzipien zur Risikotransfer und Risikominderung im Portfolio der BoC Frankfurt bleiben. Auf Transaktionsebene werden solche Risiken auf der Basis einer im Vorfeld definierten



Kompetenzregelung gesteuert. Auf Portfolioebene werden die übernommenen Risiken im Rahmen der RTF-Berechnung und des Liquiditätsrisikomanagements identifiziert, gemessen, berichtet und gesteuert.

Diese Risikomanagementprinzipien ermöglichen zusammen mit dem internen Kontrollsystem die rechtzeitige Identifizierung sowie die angemessene Messung, Berichterstattung und Steuerung der eingegangenen Risiken. Auf die Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie wird in Kapitel 2.2 eingegangen.

Die vorhandenen Berichtswege ermöglichen eine hohe Risikotransparenz und gewährleisten, dass Risiken frühzeitig erkannt und angemessene korrektive Maßnahmen, falls notwendig, zeitnah implementiert werden können. Die Geschäftsleitung wird quartalsweise über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Risikotragfähigkeit im Normalfall sowie im Stressfall informiert. Im Rahmen des Monitoring-Prozesses erfolgt eine tägliche Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote, der regulatorischen Eigenkapitalquote und anderen von der Geschäftsleitung definierten Kernindikatoren, deren Ausprägung der gesamten Geschäftsleitung und den relevanten Abteilungsleitern berichtet wird. Anhand eines ampelbasierten Frühwarnsystems (Early Warning System) wird sichergestellt, dass alle als wesentlich eingestuften Risiken frühzeitig erkannt werden.

3.2 Risikoerklärung

Das Risikoprofil der Bank ist geprägt vom Geschäftsmodell, das auf die Finanzierung von Investitionen zwischen der Volksrepublik China und Deutschland, das Kreditgeschäft für deutsche Firmenkunden, Außenhandelsfinanzierung und Zahlungsverkehr fokussiert ist. Ausgehend von diesem Geschäftsmodell wurden im Rahmen der für das Jahr 2021 durchgeführten Risikoinventur die folgenden Risiken als wesentlich eingestuft:

- a) Kreditrisiko
- b) Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko und Fremdwährungsrisiko)
- c) Liquiditätsrisiko



- d) Operationelle Risiken
- e) Andere Risiken: Geschäfts- und strategisches Risiko, Reputationsrisiko und Modellrisiko.

Im Einklang mit der Geschäftsstrategie und den Ergebnissen der Risikoinventur wird die Risikostrategie definiert. Die Risikostrategie setzt die Rahmenbedingungen für das Risikomanagement fest und ermöglicht, dass potenzielle Risiken gemäß der Risikotoleranz der Geschäftsleitung bzw. der Vorgaben vom Head Office gesteuert werden. Die niedrige Risikotoleranz der Geschäftsleitung spiegelt sich unter anderem in der Festlegung von internen Risikoschwellenwerten wider, die sich an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben oder marktüblichen Werten orientieren, und zudem i.d.R. mit zusätzlichen internen Puffern belegt sind.

Die Berechnung der Risikotragfähigkeit der Bank of China Frankfurt erfolgt seit dem dritten Quartal 2019 sowohl auf einem normativen als auch auf einem ökonomischen Ansatz, wobei beide Sichtweisen gleichermaßen steuerungsrelevant sind. Die Bank verfolgt damit das Ziel der Fortführung des Instituts unter Beachtung der regulatorischen Mindesteigenmittelvorgaben über mehrere Jahre sowie den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. In der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit werden die zur Verfügung stehenden Eigenmittel den aufsichtlichen Kapitalanforderungen gegenübergestellt. Zudem wird der zukünftige Eigenmittelbedarf über einen Zeitraum von vier Jahren geplant, wobei auch unter Berücksichtigung adverser Bedingungen alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Die Ableitung der verfügbaren Risikodeckungsmasse in der ökonomischen Perspektive erfolgt auf einer barwertnahen Berechnungsmethodik und die verteilungsorientierten Risikomessgrößen werden unter Verwendung eines Konfidenzniveaus von 99,9% ermittelt. Um die Risikotragfähigkeit zu überprüfen, wird die verfügbare Risikodeckungsmasse ins Verhältnis zum ökonomischen Kapital gesetzt: per 31.12.2021 lag der Koeffizient bei 191%.⁴ Die nachfolgende Tabelle gibt die einzelnen Risikolimiten in der ökonomischen Perspektive und deren Auslastung per 31.12.2021 an.

⁴ Zur Einhaltung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive muss der RTF-Koeffizient bei mindestens 100% liegen.



Risikoarten	Risikolimit zum 31.12.2021 (in Mio. EUR)	Auslastung zum 31.12.2021 (in Mio. EUR)	Auslastungsquote
Kreditrisiko	540,000	467,6	87%
Marktrisiko	30,000	12,8	43%
Operationelles Risiko	30,000	19,2	64%
Gesamt	600,000	499,6	83%

Tabelle 1: Auslastung interner Risikolimit

Die Liquiditätsdeckungsquote LCR lag bei 155% zum Ende des Jahres, die strukturelle Liquiditätsquote NSFR bei 168%. Sowohl die Risikotragfähigkeit als auch die Liquidität der BoC Frankfurt waren im Geschäftsjahr 2021 jederzeit gewährleistet.

Geschäfte innerhalb der BoC Gruppe sind für das Risikoprofil der BoC Frankfurt insbesondere unter folgenden Aspekten relevant: Die Kreditvergabe an international tätige Unternehmen erfolgt teilweise unter Garantien von chinesischen Schwesterniederlassungen und auch im Bereich der Außenhandelsfinanzierungen werden Geschäfte in enger Kooperation mit den gruppenangehörigen Instituten getätigt. Außerdem wird das Liquiditätsrisiko der Niederlassung durch die Rolle als Euro Clearingbank innerhalb der BoC Gruppe einerseits und durch den Zugang zu Liquidität innerhalb der Gruppe und die Möglichkeit zur Teilnahme am gruppeninternen Geldmarkt andererseits geprägt. Gemäß Anforderungen des KWG werden Geschäfte innerhalb der verschiedenen Niederlassungen Bank of China Ltd. saldiert, wobei im Falle eines aktivischen Verrechnungssaldos ein Abzug vom Eigenkapital erfolgen muss. Daher überwacht die Bank fortlaufend, dass der Verrechnungssaldo passivisch ist.

Mit Hinblick auf Art, Umfang und Risikoprofil der Bank erachtet die Geschäftsleitung der BoC Frankfurt das eingerichtete Risikomanagementsystem als angemessen. Die im Rahmen des Risikomanagements eingesetzten Verfahren ermöglichen die Erfüllung relevanter aufsichtsrechtlicher Anforderungen und gewährleisten die jederzeitige Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit (RTF) und Liquidität der BoC Frankfurt.

Die Genehmigung dieser Erklärung durch die Geschäftsleitung erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.



3.3 Strategien und Verfahren für jede einzelne Risikokategorie

3.3.1 Kreditrisiken (EU CRA)

Aufgrund des verfolgten Geschäftsmodells der BoC Frankfurt stellt das Kreditrisiko die bedeutendste Risikoart der Bank dar.

Das Kreditrisiko oder Adressenausfallrisiko beschreibt mögliche Verluste, die aufgrund des Ausfalls von Kreditnehmern oder Kontrahenten entstehen können. Neben dem Ausfallrisiko wird zudem das Migrationsrisiko berücksichtigt. Für Wertpapiere wird das Kreditrisiko des Emittenten als Credit Spread Risiko gemessen. Als Teil der international tätigen BoC Gruppe ist auch das Länderrisiko für die BoC Frankfurt wesentlich. Das Länderrisiko ist in der Beurteilung des Kreditrisikos auf Einzelgeschäftsebene integriert.

Bei der Kreditvergabe werden zur Beurteilung des Kredit- und Länderrisikos verschiedene Ratingsysteme, die auf die entsprechenden Kundensegmente kalibriert sind, angewendet. Die Ausgestaltung des Prozesses zur Kreditvergabe orientiert sich an Höhe und Risikogehalt des beabsichtigten Engagements. Als Zweigniederlassung unterliegt die Bank of China Frankfurt einer Kompetenzregelung, die von der Bank of China Head Office festgelegt wird. Anhand der Konzernregelung werden Limite auf Kundenebene bestimmt. Dabei wird eine Unterscheidung zwischen Kunden mit „Investment-Grade“ und „Non-Investment-Grade“ Ratings vorgenommen. Innerhalb dieser Kompetenzregelung ist die BoC Frankfurt ermächtigt, selbständig Kredite zu vergeben. Darüber hinaus werden im Kreditvergabeprozess Gegenparteilimite für derivative Produkte als Teil des Kundenlimits festgelegt. Sowohl zur Festlegung der Kunden- als auch der Gegenparteilimite werden Bonitäten und Schuldendienstfähigkeit der Kontrahenten sowie die Existenz von Garantien berücksichtigt. Bei der Vergabe der Gegenparteilimite im Derivate Geschäft wird ein Puffer, der der Volatilität des Exposurewertes aufgrund von Zins- und Wechselkursentwicklungen Rechnung trägt, berücksichtigt. Die Höhe der Vergabe von Einzelkrediten ist zudem durch die fortlaufend überwachte Großkreditgrenze nach CRR limitiert.



Auf Portfolioebene werden das Länderrisiko und das Risiko von Konzentrationen in bestimmten Wirtschaftsbereichen und limitiert. Der Ermittlung des unerwarteten Verlustes bzw. des ökonomischen Kapitals für Kreditrisiken wird eine modifizierte Version der IRBA-Formel zugrunde gelegt. In diesem Zusammenhang werden sowohl Namens- als auch Länder- und Branchenkonzentrationen explizit berücksichtigt. Für die Höhe des ökonomischen Kapitalbedarfs wurde von der Geschäftsleitung im Rahmen der internen Kapitalallokation ein Limit festgelegt. Stresstests dienen als zusätzliches Instrument der Analyse von Kreditrisiken auf Portfolioebene. Dabei werden insbesondere eine beispielsweise durch verschlechterte ökonomische Rahmenbedingungen erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit der Kreditnehmer simuliert und die Auswirkungen auf den ökonomischen Kapitalbedarf betrachtet.

Anforderungen für Kreditsicherheiten sind in internen Richtlinien festgelegt. Grundsätzlich verfolgt die Bank einen konservativen Ansatz bei der Anrechnung von Sicherheiten.

3.3.2 Marktrisiken (EU MRA)

Das Marktrisiko beschreibt potenzielle Verluste aufgrund von ungünstigen Kurs- oder Marktpreisbewegungen. Im Rahmen der Risikoinventur wurden bei der BoC Frankfurt das Fremdwährungs- und das Zinsänderungsrisiko als wesentlich identifiziert.

Als Nicht-Handelsbuch-Institut gemäß Artikel 94 CRR beschränken sich die Handelsgeschäfte der BoC Frankfurt auf Fremdwährungsgeschäfte sowie Geldmarktgeschäfte, die überwiegend zur Liquiditätssteuerung getätigt werden. In gewissem Umfang werden Wertpapiere als Anlagevermögen oder Liquiditätsreserve gehalten.

Zur Kontrolle der Fremdwährungsrisiken gelten enge Limite für offene Positionen, die täglich überwacht werden. Grundsätzlich sind alle Positionen in Fremdwährungen mit Gegenpositionen abzusichern. Die Ermittlung des Kapitalbedarfs für das Fremdwährungsrisiko unter der Säule 2 erfolgt auf der Basis eines Value-at-Risk Ansatzes.

Zur Minderung des Zinsrisikos erfolgt die langfristige Kreditvergabe überwiegend zu variablen Zinssätzen. Für Säule 2 wird das Zinsänderungsrisiko anhand der potenziellen negativen Auswirkungen einer



Verschiebung der Zinsstrukturkurven in den relevanten Währungen auf die geplanten Nettozinserträge ermittelt und limitiert. Neben diesem als primär steuerungsrelevant angewandten Verfahren berücksichtigt die Bank of China auch die Auswirkung verschiedener Zinsszenarien auf zinstragende Positionen anhand von Barwerten im Rahmen von Stresstestverfahren.

3.3.3 Operationelle Risiken (EU ORA)

Als operationelles Risiko werden bei der BoC Frankfurt finanzielle Schäden klassifiziert, die aufgrund externer Einflussfaktoren, unzureichender Prozesse oder des Versagens von Personen und Systemen entstehen. Darüber hinaus werden das Rechts- sowie das Betrugsrisiko als Unterisikokategorien innerhalb der operationellen Risiken angesehen. Ziel des Managements operationeller Risiken ist die Reduzierung von Schäden aufgrund von operationellen Risiken. Zur frühzeitigen Risikoidentifikation werden zahlreiche Risikoindikatoren im Rahmen regelmäßiger interner Bewertungen (Risk Assessment and Control Assessment - RACA) beobachtet und analysiert. Zusätzlich werden Informationen über entstandene Schadensfälle und mögliche zugrunde liegende Kontroll- und Prozessschwächen immer zeitnah von betroffenen Abteilungen erhoben. Die Bank nutzt diverse Frühwarnindikatoren, die auf drohende oder bereits existierende operationelle Schwächen hinweisen können.

Unter Säule 2 wird für operationelle Risiken das höhere Ergebnis der beiden regulatorischen Ansätze (Basisindikatoransatz und Standardansatz) angewandt und mit Kapital unterlegt.

3.3.4 Liquiditätsrisiko (EU LIQA)

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig oder ausreichend nachgekommen werden kann, da nicht genügend Zahlungsmittel in der entsprechenden Währung und zur jeweiligen Fälligkeit zur Verfügung stehen. Liquiditätsrisiko bezieht sich hierbei auf Schwierigkeiten beim Begleichen sowohl tagesaktueller als auch zukünftiger Zahlungsverpflichtungen. In Übereinstimmung mit MaRisk wurde im Rahmen der Risikoinventur das Liquiditätsrisiko als wesentlich eingestuft.

Als Zweigniederlassung hat die BoC Frankfurt Zugang zu umfangreichen Refinanzierungskanälen innerhalb der BoC Gruppe. Allerdings wird angestrebt, die Refinanzierung durch lokale Quellen zu



中國銀行
BANK OF CHINA

法兰克福分行
Frankfurt Branch

diversifizieren. So hat die BoC Frankfurt im Jahr 2021 verstärkt auf Termineinlagen von Unternehmenskunden, die Emission von European Commercial Papers und die Teilnahme an den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB zurückgegriffen. Zur längerfristigen Refinanzierung hat die Bank außerdem Medium Term Notes emittiert und plant auch in Zukunft weitere Emissionen. Interbanken-Einlagen im Zusammenhang mit der Zahlungsverkehrsabwicklung werden aufgrund ihrer hohen Volatilität nicht als Refinanzierung betrachtet. Die entsprechenden Beträge werden als Barreserve bei der Zentralbank vorgehalten.

Das Liquiditätsrisikomanagement der BoC Frankfurt wird auf strategischer Ebene durch das Asset Liability Management Committee gesteuert. Die operative Durchführung des Liquiditätsmanagements ist in der Abteilung Global Markets angesiedelt. Die Abteilung Corporate Banking unterstützt in diesem Zusammenhang die Umsetzung der Refinanzierungsstrategie auf dem lokalen Markt. Die Überwachung der Liquidität anhand der regulatorischen Liquiditätskennzahlen (vor allem LCR und NSFR) erfolgt täglich durch die Abteilung Financial Management. Auf Gruppenebene wird das Liquiditätsrisikomanagement der BoC Gruppe zentral über das Head Office in Peking koordiniert. Die BoC Frankfurt informiert monatlich über die Liquiditätssituation auf Ebene der Zweigniederlassung. Die gruppeninternen Vorgaben an das Liquiditätsrisikomanagement decken sich mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß CRR.

Die maßgeblichen Kennzahlen für die Liquiditätssteuerung sind die Liquiditätsdeckungsquote LCR und (seit Juni 2021) die Strukturelle Liquiditätsquote NSFR. Folglich wird auf die jeweils ex-ante und ex-post berechneten Kennzahlen auch ein ampelbasiertes Frühwarnsystem angewendet, welches die rechtzeitige Durchführung korrekativer Maßnahmen ermöglichen soll. Zusätzlich zu den Ergebnissen der täglichen Überwachung der Liquiditätslage wird die Geschäftsleitung quartalsweise über sämtliche liquiditätsrelevanten Entwicklungen im Rahmen eines umfassenden Liquiditätsrisikoberichts informiert. Der Liquiditätsrisikobericht zeigt insbesondere die Liquiditätsablaufbilanz in den wesentlichen Währungen EUR, USD und CNY/CNH, stellt Stresstestergebnisse dar und gibt einen Ausblick auf bevorstehende Themen, die Auswirkungen auf die Liquiditätslage der Bank haben können.

Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung sind in der Risikostrategie und internen



Richtlinien niedergelegt. Eine Überwachung der Einhaltung dieser Leitlinien erfolgt im Rahmen des regelmäßigen Assessments, Monitorings und Reportings.

Im Falle einer sich anbahnenden Liquiditätskrise dient ein vom Asset Liability Management Committee konzipierter Notfallplan der eindeutigen Zuteilung von Verantwortlichkeiten bei der Durchführung entsprechender Maßnahmen. Refinanzierungsvereinbarungen mit dem BoC Head Office und ein Wertpapierportfolio, das in Notfallsituationen verkauft werden kann, begrenzen das Liquiditätsrisiko zusätzlich.

Die quartalsweise durchgeführten Stresstests unterstellen eine jeweils charakteristische Veränderung der Zu- und Abflussraten bestimmter Bilanzpositionen. Untersucht werden jeweils ein Szenario, das von einer Verschlechterung der eigenen Bonität ausgeht, ein Szenario, das eine marktweite Krise simuliert, sowie ein kombiniertes Szenario. Die Szenarien sollen potenzielle Liquiditätsengpässe aufzeigen, so dass entsprechende Maßnahmen getroffen werden können.

3.3.5 Andere Risiken

Weitere Risiken, die im Rahmen der Risikoinventur identifiziert wurden, beziehen sich auf das Geschäfts- und Strategierisiko, das Reputationsrisiko und das Modellrisiko. Unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und der Komplexität des Geschäftsmodells der BoC Frankfurt werden für diese Risikoarten im Rahmen der Ermittlung der Risikotragfähigkeit so genannte Top-Down-Risikopuffer berechnet und von der Risikodeckungsmasse abgezogen. Parallel dazu hat die Bank eine Reihe von internen Prozessen implementiert, die das Ausmaß dieser Risiken begrenzen und deren Steuerung ermöglichen. Nachhaltigkeitsrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur betrachtet, allerdings bisher nicht als wesentlich eingestuft.

4 Unternehmensführungsregelungen (EU OVB)

Die Geschäftsleitung der Bank of China Frankfurt setzt sich per 31.12.2021 aus 2 Mitgliedern zusammen. Neben ihrer Rolle in der BoC Frankfurt werden von den Mitgliedern der Geschäftsleitung keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen wahrgenommen.



Die Auswahlstrategie für Mitglieder des Leitungsorgans orientiert sich an den Voraussetzungen nach § 25c KWG. Demzufolge stellt ein zentrales Kriterium für die fachliche Eignung der Geschäftsleitung eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit innerhalb der Bank of China Gruppe oder in einem anderen Institut von vergleichbarer Größe und Geschäftsart dar. Zudem werden weitreichende theoretische sowie tiefgehende praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäftsgebieten vorausgesetzt. Neben den fachlichen Anforderungen stellen auch Persönlichkeitskriterien (sogenannte Softskills), wie bspw. Loyalität, Anpassungsfähigkeit, Kommunikationsstärke oder Regelbewusstsein, einen relevanten Teil der Auswahlstrategie dar.

Die Geschäftsleitung verfolgt in enger Kooperation mit dem Head Office der Bank of China ein nachhaltiges Konzept der Vielfältigkeit. Es wird auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei der Zusammensetzung des Leitungsgremiums geachtet (derzeit beträgt das Verhältnis männlich/weiblich 50/50%).

5 Eigenmittel (EU CC1 und EU CC2)

Die Zusammensetzung der Eigenmittel der Bank wird in der Tabelle EU CC1 dargestellt.

		a)	b)
		Beträge	Quelle*
		in Mio. EUR	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	365	Zeile 17
	davon: Dotationskapital	365	Zeile 17
2	Einbehaltene Gewinne	317	Zeile 18
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	683	



Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen

7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-	
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	



EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	683	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	180	Zeile 14
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	



EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	180	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	180	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	863	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	180	Zeile 14
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	



EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikooanpassungen	-	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	180	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	180	



59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.043	
60	Gesamtrisikobetrag	7.534	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer (in %)			
61	Harte Kernkapitalquote	9,06	
62	Kernkapitalquote	11,45	
63	Gesamtkapitalquote	13,84	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,89	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,05	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,84	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	3,72	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	



Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	91	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

*) nach Referenznummern der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis

Tabelle 2: EU CC1

Die Eigenmittel der BoC Frankfurt betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 TEUR 1.042.696. Sie setzen sich zusammen aus TEUR 682.696 Hartes Kernkapital CET1, TEUR 180.000 zusätzliches Kernkapital AT1 und TEUR 180.000 Ergänzungskapital T2.

Als Instrumente des harten Kernkapitals rechnet die BoC Frankfurt das vom Head Office überschriebene Dotationskapital i. H. v. TEUR 365.319 sowie Gewinne der Vorjahre, die nach Genehmigung des Head Office von der Zweigniederlassung einbehalten werden (i. H. v. TEUR 317.377) an. Diese Beträge sind der



Zweigniederlassung zur freien Verfügung überlassen worden. Es bestanden keine Abzugspositionen, die von den handelsrechtlichen Eigenmitteln zur Überleitung zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln abgezogen wurden.

Als Instrumente des Ergänzungskapitals wurde ein Nachrangdarlehen in Höhe von Mio. EUR 180 als Tier 2 Kapital am 27.05.2015 von BoC H.O. aufgenommen. Das Nachrangdarlehen wurde am 27.11.2020 vorzeitig verlängert. Es hat seitdem eine Laufzeit bis zum 27.05.2030. Zusätzliches AT1 Kernkapital in Höhe von TEUR 180.000 hat die BoC Frankfurt am 23.12.2019 von BoC Head Office ohne zeitliche Befristung erhalten. Eine (teilweise) Rückzahlung des Darlehens ist frühestens nach 5 Jahren möglich und bedarf der vorherigen Zustimmung durch die BaFin.

Bei der Berechnung der Eigenmittel wurden keine Beschränkungen angewandt. Wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Head Office und der BoC Frankfurt bestehen nicht.

Die Überleitung zur Bilanz stellt sich wie folgt dar:

		a) + b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss / Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		31.12.2021	
		in Mio. EUR	
Aktiva			
– Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	9.822	
2	Forderungen an Kreditinstitute	963	
3	Forderungen an Kunden	5.596	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	259	
5	Immaterielle Anlagewerte	0	
6	Sachanlagen	2	
7	Sonstige Vermögensgegenstände	12	
8	Summe der Aktiva	16.653	



Passiva			
– Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
9	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.113	
10	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.657	
11	Verbriefte Verbindlichkeiten	689	
12	Sonstige Verbindlichkeiten	3	
13	Rückstellungen	12	
14	Nachrangige Verbindlichkeiten	360	Zeile 30 + Zeile 46
15	Verrechnungssaldo	2.085	
16	Summe der Passiva ohne Eigenkapital	15.918	
Eigenkapital			
17	Betriebskapital	365	Zeile 1
18	zur Verstärkung der eigenen Mittel belassene Betriebsüberschüsse	317	Zeile 2
19	Jahresüberschuss	53	
20	Eigenkapital	736	
21	Summe der Passiva	16.653	

Tabelle 3: EU CC2

6 Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (EU OV1)

Die Bank verwendet zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für Adressenausfallrisiken den Kreditrisikostandardansatz (KSA). In diesem Zusammenhang werden die Ratings der Ratingagentur Standard & Poor's verwendet, sofern diese vorhanden sind. Die Zuordnung der externen Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der veröffentlichten Standardzuordnung. Als Kreditrisikominderungstechnik für aufsichtsrechtliche Zwecke werden ausschließlich Barsicherheiten geltend gemacht. Die Risikobeträge für Kreditrisiko sind im letzten Jahr im Rahmen des vergrößerten Geschäftsvolumens angestiegen. Zur Ermittlung der Kreditäquivalenzbeträge für Derivate seit Juni 2021 der Standardansatz (CRR-SA) verwendet, wodurch die Werte des Gegenparteiausfallrisikos höher ausfallen als unter dem bisherigen Ansatz (Current Exposure Method). Die Unterlegung von Marktrisiken erfolgt ebenfalls auf der Grundlage des Standardansatzes für Marktpreisrisiken, wobei die Wesentlichkeitsschwelle in der Regel unterschritten wird. Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden. Für die Ermittlung des regulatorischen Kapitals der operationellen Risiken wird der Basisindikatoransatz nach CRR angewendet. Der Wert wird einmal jährlich aktualisiert.



In der folgenden Tabelle sind die aufsichtsrechtsrechtlichen risikogewichteten Aktiva und Eigenmittelanforderungen gemäß CRR dargestellt:

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	6.936	6.130	555
2	Davon: Standardansatz	6.936	6.130	555
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	370	96	30
7	Davon: Standardansatz	368	84	29
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	2	12	0
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	k.A.	k.A.	k.A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k.A.	k.A.	k.A.
19	Davon: SEC-SA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k.A.	k.A.	k.A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	-	-
21	Davon: Standardansatz	-	-	-
22	Davon: IMA	-	-	-



EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	228	194	18
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	228	194	18
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	7.534	6.420	603

Tabelle 4: EU OV1

7 Schlüsselparameter (EU KM1)

Die folgende Tabelle zeigt die Schlüsselparameter nach Artikel 447 CRR:

		a	e
		31.12.2021	31.12.2020
		in Mio. EUR	
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	683	683
2	Kernkapital (T1)	863	863
3	Gesamtkapital	1.043	1.043
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	7.534	6.420
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	9,06	10,63
6	Kernkapitalquote (%)	11,45	13,44
7	Gesamtkapitalquote (%)	13,84	16,24
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84	0,84
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50



EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,05	0,06
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,55	2,56
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,05	12,06
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	3,72	5,29
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	17.910	14.767
14	Verschuldungsquote (%)	4,82	5,84
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	-
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	-
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	10.981	8.623
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	9.349	10.013
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.891	4.799
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	6.458	5.214
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	175,72	183,36
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	8.618	0
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	5.136	0
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	167,80	-

Tabelle 5: EU KM1

Die Beträge der verfügbaren Eigenmittel für 2020 beziehen sich auf den korrigierten Wert nach offizieller Thesaurierung des Jahresüberschusses 2020. Damit ergeben sich Abweichungen gegenüber den im letzten



Jahr offengelegten Werten. Die Kapitalquoten wie auch die Verschuldungsquote sind entsprechend der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten im Jahr 2021 leicht gesunken, bewegen sich jedoch nach wie vor auf einem Niveau, das regulatorische Anforderungen und interne Puffervorgaben vollumfänglich erfüllt. Die Werte der Liquiditätsdeckungsquote beziehen sich auf den 12-Monats-Durchschnitt der vorangegangenen Periode. Durch die hohen Zentralbankguthaben liegt sie in einem zufriedenstellenden Bereich. Die Strukturelle Liquiditätsquote wird seit Q2 2021 regelmäßig berechnet, daher sind keine Vorjahreswerte angegeben.

8 Erklärung der Geschäftsleitung gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die BoC Frankfurt die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Frankfurt am Main, den 26.07.2022

- Die Geschäftsleitung -



Shanjun Hu



Fang Wang